

0015BB  BauGB+BbgBO: Flüchtlinge	Unterbringung von Flüchtlingen im Land Brandenburg: Neue städtebauliche Regelungen und wichtige bauordnungsrechtliche Anforderungen  Jan-Dirk Förster, Ministerialrat, MIL, Land Brandenburg Prof. Dr. Michael Krautzberger, Ministerialdirektor a.D.	23.09.2015  Potsdam
---	--	---------------------------

### SEMINARZIELE:

Die Bereitstellung von Unterkünften für die aktuell stark wachsende Zahl von Flüchtlingen stellt für viele Kommunen mit ohnehin angespanntem Wohnungsmarkt ein großes Problem dar.

Die neueste BauGB-Änderung durch das „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“, das am 26.11.2014 in Kraft getreten ist, soll auch die Zulassung von Anlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen dort erleichtern, wo dies von den bisher geltenden planungsrechtlichen Vorschriften verhindert wurde: u. a. in Gewerbegebieten und im Außenbereich.

Neben der bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Standorten für die Unterkünfte von Flüchtlingen sind zudem die Anforderungen der Brandenburgischen Bauordnung zu beachten. Denn auch bei kurzfristiger bzw. vorübergehender Unterbringung von Flüchtlingen muss ein angemessenes Sicherheitsniveau, vor allem beim Brandschutz, gewährleistet sein.

Außerdem kann die Unterbringung eine Nutzungsänderung nicht nur im bauplanungsrechtlichen, sondern auch im bauordnungsrechtlichen Sinne darstellen, die unter Umständen ein formelles Baugenehmigungsverfahren erforderlich macht.

Insbesondere die zuständigen Fachfrauen und Fachmänner der kommunalen Verwaltungen, die auf die skizzierten gesellschaftlichen Herausforderungen reagieren müssen, sollen in diesem Seminar nützliche und rechtlich fundierte Informationen für Ihr berufliches Engagement erhalten.

### SEMINARINHALTE:

- **§ 1 Abs. 6 BauGB:**
  - Belange von Flüchtlingen/Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung in der Bauleitplanung
  - Verhältnis zu anderen Zielen der Bauleitplanung, wie Klimaschutz, Innenentwicklung und ...
- **§ 31 BauGB:**
  - Der Bedarf zur Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbegehrenden als ein Allgemeinwohlbelang – Erteilung einer Befreiung
- **Innenbereich nach § 34 BauGB:**
  - Nutzungsänderungen zulässigerweise errichteter Geschäfts-, Büro- oder Verwaltungsgebäude in Anlagen, die der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen – Änderung von § 34 Abs. 3a BauGB
- **Außenbereich nach § 35 BauGB:**
  - Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich, die der Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbegehrenden dienen, wenn das Vorhaben im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit nach § 30 Abs. 1 oder § 34 BauGB zu beurteilenden bebauten Bereichen innerhalb des Siedlungsbereichs erfolgen soll – Änderung von § 35 Abs. 4 BauGB
- **Gewerbegebiete:**
  - Befreiungsmöglichkeit zugunsten von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge/Asylbewerber in Gewerbegebieten nach § 8 BauNVO; auch in Verbindung mit § 34 Abs. 2 BauGB – Änderung von § 246 BauGB

- **Weitere berührte Vorschriften (u. a.):**
  - §§ 3 ff. BauGB: Verhältnis zu Verfahrensvorschriften BauGB
  - Zulässigkeit von Flüchtlingsbauten in sonstigen Baugebieten
  - § 37 BauGB über Vorhaben des Bundes und der Länder
  - §§ 13 und 13a BauGB: Bebauungspläne im vereinfachten oder beschleunigten Verfahren für Flüchtlingsunterkünfte
  - § 9 Abs. 2 BauGB: Baurecht auf Zeit
  - Verhältnis zu den umwelt- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen ...
  
- **Landesrecht**
  - Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz - LAufnG)
  - Brandenburgische Bauordnung (BbgBO), Bauordnungsrechtliche Anforderungen und Verfahren
  - Brandenburgische Verordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenbau-Verordnung - BbgBeBauV)
  
- **Mindeststandards der Unterbringung?**
  
- **§ 3 Abs. 1 Nr.1 BbgBO:**
  - Allgemeine Anforderungen an bauliche Anlagen, die der Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbegehrenden dienen
  - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
  - Schutz für Leben und Gesundheit
  
- **§ 12 Abs. 1 BbgBO:**
  - Brandschutz
  - Rettung von Menschen
  
- **§ 29 Abs. 1 und Abs. 3 BbgBO:**
  - Erster und zweiter Rettungsweg
  - Zulässigkeit der Leiterrettung
  
- **§ 40 BbgBO:**
  - Aufenthaltsräume
  - Ausreichende Grundfläche
  - Tageslicht, Belüftung
  
- **§ 41 BbgBO:**
  - Wohnungen
  - Ausreichende Größe
  - Begriff des „Wohnens“
  
- **§ 44 BbgBO:**
  - Sonderbauten
  - Beherbergungsstätten
  - Heime und sonstige Einrichtungen
  - Besondere Anforderungen
  
- **§ 45 BbgBO**
  - Barrierefreiheit
  
- **§ 54 BbgBO**
  - Genehmigungspflichtige Vorhaben
  - Nutzungsänderung
  
- **§ 55 Abs. 12 BbgBO**
  - Genehmigungsfreie Vorhaben
  - Nutzungsänderung
  
- **§ 72 BbgBO**

- Zustimmung zu Vorhaben öffentlicher Bauherren
- Erstaufnahmeeinrichtungen
- **§ 78 BbgBO**
  - Anpassung bestehender baulicher Anlagen

#### **REFERENT(INN)EN:**

**Herr Ass. jur. Jan-Dirk Förster**, Ministerialrat, Leiter des Referates "Oberste Bauaufsicht" im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) des Landes Brandenburg, Potsdam

**Herr Prof. Dr. Michael Krautzberger**, Ministerialdirektor a.D., Bonn/Berlin; Honorarprofessor an der Humboldt-Universität in Berlin und der Technischen Universität Dortmund; Ordentliches Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Präsident der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung bis Januar 2013; Kommentator und Verfasser zahlreicher Aufsätze zu aktuellen Themen des Städtebaurechts

#### **TEILNAHMEGEBÜHREN:**

(einschließlich Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)

248,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen

90,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende

329,00 EUR (USt-frei) für Andere

#### **ANMELDUNG ZUM SEMINAR:**

**Kennziffer:** 0015BB

**Seminarthema:** Unterbringung von Flüchtlingen im Land Brandenburg:  
Neue städtebauliche Regelungen und wichtige bauordnungsrechtliche Anforderungen

**Termin:** 23.09.2015; 09:30 Uhr - 16:00 Uhr

**Ort:** Gebäudeensemble der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam; im Innenhof: Haus der Gewerkschaften, Breite Straße 9 A, 14467 Potsdam